

# Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

## der Ortschaftsratswahl Lochau in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	971
Zahle der Wähler	670
Zahl der ungültigen Stimmzettel	10
Zahl der gültigen Stimmzettel	660
Zahl der gültigen Stimmen	1959
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1340	5
2	Alternative für Deutschland (AfD)	430	1
3	Einzelbewerber Salomon	189	1

**Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:**

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Mathias Wild	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	508
Steffen Ratsch	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	192
Gerald Jahnel	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	185
Michael Arlet	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	183
Alexej Kozak	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	154
Michael Schneller	Alternative für Deutschland (AfD)	222
Jörg Salomon	Einzelbewerber Salomon	189

**Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge**

Rang- folge	Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
1	Uwe Nickisch	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	82
2	Sven Helbig	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	36
1	Sarah Starke-Schneller	Alternative für Deutschland (AfD)	208

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis

beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau**  
**Wahlamt**  
**Schulstr. 18**  
**06258 Schkopau**

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kuphal', written in a cursive style.

Kuphal  
Gemeindegewahlleiter